

Weisenbach

Gemeindeanzeiger



Nummer 8
Donnerstag,
19. Februar 2009

Rathausstürmung am »schmutzigen Donnerstag«



Fasching, Fasnet, Karneval, die närrische Zeit geht ihrem Höhepunkt entgegen. Wie jedes Jahr wird das Rathaus gestürmt und Bürgermeister Toni Huber und die Verwaltung abgesetzt.



Herausgeber
Bürgermeisteramt
Weisenbach:
Hauptstraße 3
Telefon 07224 9183-0
Telefax 07224 9183-22
E-Mail:
buergemeisteramt
@weisenbach.de
www.weisenbach.de

Verantwortlich für den
amtlichen Teil und alle
sonstigen Verlautbarungen:
Bürgermeister Toni Huber

Verantwortlich für den nicht-
amtlichen Teil und Anzeigenteil
Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Außenstelle Gaggenau
76571 Gaggenau
Luisenstraße 41
Telefon 07225 9747-0
Telefax 07225 9747-20

Es gilt die Anzeigen-
preisliste Nr. 30

Vertrieb:
WDS Pressevertrieb GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 9a,
71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13
E-Mail:
abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet:
www.wdspresservertrieb.de

Stadt/Gemeinde WEISENBACH	Landkreis RASTATT
--	------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 7. Juni 2009

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
12	Weisenbach

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **9. April 2009** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses,

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach

schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

W. Kohlhammer GmbH (09010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de

08/022/4530/06

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dies gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses,

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach

kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahl-

ordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3); Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Rei-

sepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Weisenbach, 19. Februar 2009



Toni Huber, Bürgermeister

Sperrmüllbörse

Die »Sperrmüllbörse« läuft auf vollen Touren. Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

»Anzeigenwünsche« können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebote der Woche:

1. Bett, 90 x 190 cm, inkl. Rost; Grilltischgerät, neuwertig; Fernsehtisch, L: 76 x B: 40 x H: 53 cm; Holzregal mit Rückwand, B: 106 x H: 80 x T: 24 cm; Barhocker, Metall; Paar Damenski, L: 180 cm, inkl. Skischuhe Gr. 38; Wäscheständer, Kunststoff; Wohnzimmer-Berberberteppich, 398 x 300 cm; Wandteppich, 230 x 145 cm; Couchtisch »Ikea«, hell, L: 80 x B: 80 x H: 50 cm; Couchbeistelltisch, L: 58 x B: 58 x H: 34 cm; kleine Kommode für Keller, Speicher, Garage o. Ä., ☎ 07083 2709
2. Heizöl, ca. 300 l, abpumpen und Transport nötig, ☎ 1474
3. Rund-Eckbank, gut erhalten, leicht reparaturbedürftig, ☎ 655549
4. »Kettler«-Heimtrainer »Stratos«; Schaukelstuhl, ☎ 40174
5. Doppelbett, stoffbezogen, mit Rost und Bettkästen, 1,80 x 2 m; Babyfläschchenwärmer; Fläschchensterilisator, ☎ 0178 3321100
6. Mikrowelle; zwei Fässer, 30 und 60 Liter, ☎ 652509

Amtliche Nachrichten

**Bücherei
Weisenbach und Au**

köb III

Ausleihzeiten:

Mittwoch: 16 - 19 Uhr und
Sonntag: 11,15 - 12,15 Uhr

Rathaus geschlossen

Am »schmutzigen Donnerstag«, 19. Februar, bleibt das Rathaus nachmittags wegen der Rathausstürmung geschlossen.

Am Rosenmontag, 23. Februar und Fastnachtsdienstag, 24. Februar 2009 ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Passamt

Das Passamt weist darauf hin, dass die vor dem 6. Februar 2009 beantragten Personalausweise und Reisepässe während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden können.

Alters jubilar

29. Februar,
73 Jahre

Kurt Dürr,
Kolonie-
straße 2



Herzlichen Glückwunsch

NACHRUF

Die Gemeinde Weisenbach trauert um

Herrn Johannes Herrmann

der am 11. Februar 2009 im Alter von 87 Jahren verstarb.

Mit Johannes Herrmann verliert die Gemeinde Weisenbach einen allseits geschätzten, engagierten Bürger, der sich stets für das Gemeinwohl und die Gemeinschaft eingebracht hat.

Johannes Herrmann gehörte von 1956 bis 1959 dem Gemeinderat der damals noch selbstständigen Gemeinde Au im Murgtal an. Kraft und Erfahrung hatte er in diese Tätigkeit gelegt und damit die Gemeinde mitgeprägt.

Unsere Trauer gilt dem Verstorbenen, unser Mitgefühl den Angehörigen. Die Gemeinde Weisenbach wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Weisenbach

Toni Huber
Bürgermeister

Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse

Nachträgliche Zahlungserinnerung an die 1. Grundsteuerrate

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit nochmals alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **15. Februar 2009** die **1. Grundsteuerrate** fällig war.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wurde die Grundsteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Alle anderen werden gebeten, ihre

Zahlungen innerhalb der nächsten Tage vorzunehmen und bei der Überweisung Ihre **PK-Nummer 5.0100.xxxxxx.x** anzugeben.

Die Gemeindekasse möchte hiermit außerdem darauf aufmerksam machen, dass Sie bei Zahlungsverzug gesetzlich dazu verpflichtet ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Geänderter Abgabetermin KW 9

Am Rosenmontag, 23. und Fastnachtsdienstag, 24. Februar, ist das Rathaus geschlossen. Der Abgabetermin für den Gemeindeanzeiger für die KW 9 wird deshalb auf

Freitag, 20. Februar, 11 Uhr

vorverlegt.

Wir bitten dringend um Einhaltung des Abgabetermins, da später eingehende Mitteilungen, auch per E-Mail nicht mehr berücksichtigt werden können.

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Donnerstag jeweils ab 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr und Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19 Uhr bis zum Tag nach dem Feiertag 8 Uhr zur Verfügung.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-109

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-122

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-124

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-125

Gynäkologischer Bereitschaftsdienst

☎ 01805 19292-126

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

von 8 bis 8 Uhr
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)

ZA. Harald Britzius
Am Bahnhofplatz 3, Gaggenau
☎ 07225 4977

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Kleintierklinik Dr. Jung/Dr. Parrisius
Hochstraße 16, Baden-Baden
☎ 07221 35570

Apotheken

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

21. Februar - Central-Apotheke
Hauptstraße 28, Gaggenau
☎ 07225 96560

22. Februar - Schiller-Apotheke
Hauptstraße 93, Gaggenau
☎ 07225 2095

Alle Angaben ohne Gewähr!

Volkshochschule

Vor dem offiziellen Programmstart beginnen die folgenden Kurse:



Mathematik - Vorbereitung auf die zentrale Klassenarbeit

Bitte mitbringen: Schreibzeug, Taschenrechner, Formelsammlung.

600128JWE - Weisenbach

Günter Wolf

zehnmal mittwochs, ab 4. März, 17 bis 18.30 Uhr, Johann-Belzer-Schule, Jahnstr. 1.

Mathematik - Vorbereitung auf das Abitur

600127JWE - Weisenbach

Günter Wolf

zehnmal freitags, ab 6. März, 17.45 bis 19.15 Uhr, Johann-Belzer-Schule, Jahnstr. 1.

Gebühren für alle Mathematik-Kurse: 62 Euro bei 11 bis 20 Teilnehmenden, 87 Euro bei acht bis zehn Teilnehmenden / 115 Euro bei fünf bis sieben Teilnehmenden (Kursgebühr bereits ermäßigt).

Italienisch - Grundstufe A1

Lehrbuch: Espresso 1 (Hueber-Verlag; ISBN 3-19-005325-4) ab Lektion 5

409402WE - Weisenbach

Maria Di Umberto

zehnmal mittwochs, ab 4. März, 20 bis 21.30 Uhr, Johann-Belzer-Schule, Jahnstr. 1.

52 Euro bei elf bis 20 Teilnehmenden, 73 Euro bei acht bis zehn Teilnehmenden, 96,50 Euro bei fünf bis sieben Teilnehmenden.

Italienisch - Grundstufe A2

Lehrbuch: Espresso 2 (Hueber-Verlag; ISBN 3-19-005342-1) ab Lektion 5

409404WE - Weisenbach

Maria Di Umberto

zehnmal mittwochs, ab 4. März, 18.30 bis 20 Uhr, Johann-Belzer-Schule, Jahnstr. 1.

52 Euro bei elf bis 20 Teilnehmenden, 73 Euro bei acht bis zehn Teilnehmenden, 96,50 Euro bei fünf bis sieben Teilnehmenden

Gitarre - Grundkurs

Notenkenntnisse sind weder für Grund- noch für Aufbaukurs erforderlich.

Bitte bringen Sie eine Gitarre (Konzert-, Western- oder E-Gitarre) sowie Schreibzeug mit.

208018WE - Weisenbach

Sebastian Hürst

zehnmal mittwochs, ab 4. März, 19.30 bis 21 Uhr, Johann-Belzer-Schule,

Jahnstr. 1.

97 Euro bei maximal sieben Teilnehmenden.

Filzen für Anfänger und Fortgeschrittene 213016WE - Weisenbach

Gabriela Gläsner

Samstag, 7. März, 10 bis 17 Uhr, Johann-Belzer-Schule, Jahnstr. 1.

49 Euro bei maximal sieben Teilnehmenden (zzgl. Materialkosten von ca. 12 Euro).

Abnehmen mit NLP

307005WE - Weisenbach

Gabriele Galitschke, Dipl.-Soz.-Pädagogin

fünfmal mittwochs, ab 4. März, 19.30 bis 21 Uhr, Johann-Belzer-Schule, Jahnstr. 1.

35 Euro bei elf bis 20 Teilnehmenden, 49 Euro bei acht bis zehn Teilnehmenden, 65 Euro bei fünf bis sieben Teilnehmenden.

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Telefon 7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de

TV Weisenbach, Abteilung Tischtennis

Spielberichte der Damen- und Herrenmannschaften

Im Heimspiel gegen den Tabellenführer TTSV Kenzingen gab es ein 8:8-Unentschieden für die 1. Herrenmannschaft in der Verbandsliga. Wieder einmal führten die Weisenbacher bereits mit 7:2, das aber nicht gehalten werden konnte und man sogar vor dem Schlussdoppel mit 7:8 in Rückstand geriet. Im spannenden letzten Schlussdoppel konnten Gerhard Egner und Jürgen Burkhardt nach einem 3:2-Sieg das Unentschieden retten. Im Spielverlauf konnten Gerhard Egner, Jens Lamb, Sven Scholze, Jürgen Burkhardt und Mario Schweyda jeweils einmal in ihren Einzeln punkten. Nach kurzer Pause ist im nächsten Heimspiel am Samstag, 7. März, um 18 Uhr der Tabellenzweite TuS Rammersweier in Weisenbach zu Gast.

Einen Sieg und eine Niederlage verbuchte die 1. Damenmannschaft in der Verbandsliga. Gegen den SV Nollingen musste wie in der Vorrunde eine klare 3:8-Niederlage eingesteckt werden. Lediglich Tanja Rath war zweimal und Regina Roflik einmal erfolgreich. Besser lief es am nächsten Tag im Auswärtsspiel beim TTC Steinach. Nach ausgeglichenem Spielverlauf konnten sich die Weisenbacherinnen mit 7:4 in Führung setzen, das die Gastgeberinnen auf 7:6 verkürzte. Den Schlusspunkt zum 8:6 setzte Jasmin Langenbach mit einem klaren 3:0-Sieg. Bei diesem Spiel blieb Regina Roflik mit drei Einzelsiegen und im Doppel mit Jasmin Langenbach ungeschlagen. Jeweils zwei Einzelsiege konnten Jasmin Langenbach und Melanie Krieg erspielen.

Eine knappe 6:8-Niederlage gegen den TTC Iffezheim II musste die 2. Damenmannschaft in der Bezirksliga hinnehmen. Bis zum 4:4-Zwischenstand war das Spiel noch offen, ehe die Iffezheimerinnen nach zwei Sie-

gen mit 4:6 in Führung gehen konnten. Diese gaben sie bis zum Ende nicht mehr her und somit konnten sich die Weisenbacherinnen vom Abstiegskampf noch nicht verabschieden. Ungeschlagen im Einzel und im Doppel blieb Karin Schiel. Melanie Krieg und Ute Egner erreichten jeweils einen Einzelsieg.

Weiterhin auf dem 2. Tabellenplatz mit 19:7 Punkten bleibt die 2. Herrenmannschaft in der Bezirksklasse. Gegen den Tabellendritten TTC Rauental II gab es im Auswärtsspiel ein 8:8-Unentschieden. Fast die gesamte Spieldauer über mussten die Weisenbacher einem knappen Rückstand hinterherlaufen. Beim Stand von 7:8 konnte das Schlussdoppel Frank Fellmoser mit Partner Volker Mai einen 3:2-Sieg zum 8:8-Remis erreichen. In diesem Spiel blieb Volker Mai in sei-

nen Einzeln ungeschlagen. Jeweils einen Punkt steuerten Frank Kalmbacher, Frank Fellmoser, Benno Fortenbacher und Patrick Kühn bei.

Ebenfalls durch einen 3:0-Schlussdoppelsiegpunkt von Alfred Großmann und Ingo Weiler gewann die 3. Herrenmannschaft in der Kreisklasse A gegen die TTG Ötigheim II mit 9:7. Obwohl alle drei Eingangsdoppeln verloren gingen gaben die Weisenbacher Herren nicht auf, hielten das Spiel offen und konnten sogar bis zum Schlussdoppel mit 8:7 in Führung gehen. Übertrendend mit jeweils zwei Einzelsiegen blieben Alfred Großmann, Erich Fellmoser und Dieter Gerstner. Ingo Weiler und Volker Krieg gewannen jeweils einmal. Mit diesem Sieg haben sich die Weisenbacher den 3. Tabellenplatz mit 18:8 Punkten gefestigt.

Turnverein Au

Fastnachtsveranstaltung und Kindernachmittag

Die Fastnachtsveranstaltung des TV Au im Gasthaus »zur Krone« am Samstag, 21. Februar, ist bereits ausverkauft.

Für Sonntag, 22. Februar, sind noch wenige Restkarten über H. Schneiders, Telefon 651540, ab 18 Uhr, erhältlich.

Kindernachmittag

Die Kinder treffen sich am Montag, 23. Februar, um 15 Uhr beim Auer Kindergarten zum Brezelstecken-Umzug mit der Auer Guggenmusik. Anschließend findet im Kronesaal ein Unterhaltungsprogramm statt. Hierzu laden wir alle närrischen Kinder und Eltern ein.

Für die Großen spielt am Abend ab 20 Uhr Heiko Rath zum Tanz auf.



KG »Hohle Eiche« - Eichos

Die nächsten Termine

Eichofrühstück am schmutzigen Donnerstag, 19. Februar
Traditionell gibt es auch in diesem Jahr am schmutzigen Donnerstag, 19. Februar, ab 10 Uhr im Spritzehäusel in Weisenbach das Eichofrühstück.

Sie können sich bei uns mit Kaffee, frischen Brötchen, Marmelade, Wurst und Käse, Eiern mit Speck, Sekt oder Orangensaft und/oder um die Mittagszeit mit einer deftigen Gulaschsuppe für den Rathaussturm am Nachmittag stärken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Brauchtumsabend am Samstag, 21. Februar, in Forbach
Die Teufel vom Teufelskamin haben ihren elften Geburtstag und dieser Anlass wird kräftig an zwei Tagen in Forbach gefeiert. Gestartet wird mit einem Jubiläumsbrauchtumsabend am Samstag, 21. Februar, ab 17.11 Uhr **in der Murghalle**. Ein abwechslungsreiches Programm mit viel Unterhaltung und eine tolle Party erwarten uns. Wir fahren nach unserem Narrenbaumstellen **um 19 Uhr** nach Forbach.

Am Fasentsonntag, 22. Februar, beginnt das Spektakel **um 10.30 Uhr** mit der **Narrenmesse von Pfarrer Würz** in der Murghalle. Um **14.11 Uhr** startet der Jubiläumsumzug durch Forbach. Wir haben Startnummer 13. Nach dem Umzug ist in der Murghalle und in einem Festzelt für Partystimmung gesorgt.

Bitte hierfür bei Ursula Kopp, Telefon 658268 oder 0173 9142456, anmelden oder sich in der Anmelde-Liste im Vereinsraum in der Festhalle eintragen.

Abfahrtszeiten: 9.51 Uhr mit dem Eilzug ab Weisenbach zur Narrenmesse oder um 12.51 Uhr mit dem Eilzug ab Weisenbach zum Umzug.

Kleidung: Häs komplett mit T-Shirts oder Sweat-Shirts, Käppi und Tuch und am Sonntag mit Masken.

Turnverein 1910 e.V. Weisenbach

Generalversammlung

Am Sonntag, 1. März 2009, findet ab 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen, offizieller Teil ab ca. 15.45 Uhr, unsere diesjährige Generalversammlung in der vereinseigenen Turnhalle, Jahnstraße, statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Neuwahlen
5. Rückblick der einzelnen Abteilungen
6. Vorschau 2009/2010
7. Verschiedenes

Wir laden hiermit alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, sowie alle Gönner des Turnvereins recht herzlich ein.



Kolpingsfamilie Weisenbach

Einladung zum Faschingssonntag auf der Grüb

Das Kolpinghaus ist ab 15.30 Uhr geöffnet, Programmbeginn um 16.01 Uhr. Am Abend wird die Kolpingbar geöffnet ...

Ein abwechslungsreiches Programm sowie internationale Gäste werden im Kolpinghaus in diesem Jahr erwartet.

Natürlich wird wie immer ein Zubringerdienst für unsere Gäste organisiert, der ab 15.30 Uhr auf der folgenden Strecke verkehrt: Ecke Weinbergstraße/Am Viertel, altes Feuerwehrhaus und Küfer.

Über zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Also:

Auf geht's Leut' - hinauf zur Grüb - Faschingssonntag - keiner müd' kommt als Pfarrer oder Rocker - bewegt Euch schnell von Eurem Hocker auch als Piraten, Hexen, Geister - empfängt Euch unser Zeremonienmeister.

Gesangverein »Eintracht« Au

Chorproben

Chorproben am Freitag, 20. Februar: junger Chor fällt aus, 19.30 Uhr gemischter Chor.

DRK-Ortsverein Gernsbach

Geistig fit mach mit!

Unter diesem Motto bietet der Ortsverein des DRK zusammen mit Elisabeth Mußler ein Gedächtnistraining an.

Kursbeginn ist am Dienstag, 3. März, im DRK Haus am Bachgarten in Gernsbach, von 9.30 bis 11.30 Uhr. Interessierte erhalten nähere Infos unter Telefon 2427.

Rafft Euch auf - kommt in die Gänge - dann wird's beim Kolping wieder enge. Eure Sorgen schmeißt von Bord - beim Kolping gibt es Faschingstort. Bringt mit die Kinder und die Tante - und alle andren Anverwandte. Schmeißt Euch in Schale - kommt als Penner - los geht's Fraue und au Männer.

Bei uns gibt's Esse und au Trinke - bei uns dürft Ihr ins Dorf na winke. Beim Kolping seid Ihr net verlore - do gibt es Blödsinn uff die Ohre.

Mir hänn Musik unn Ihr dürft tanze - die dünne wie die dicke Ranze. Ihr kennt singe, lache, gröhle - und alle wüschde Witz verzehle.

Sinn Ihr mol do - wellt Ihr nimme fort - vom höchste Weisbacher Faschingsort. Jetzt hilft kein Wimmern und Gejaule - es gibt kei Ausred' meh - kei faule.

Für jeden gibt es jetzt nur eins - keiner geht nach Köln unn Mainz. Die große Faschingskarawane - kommt nur im Kolpinghaus zusamme.

KM-Waldlauf

KM-Waldlauf am Samstag, 14. März, in Langenbrand. Zeitplan und Strecken wurden im letzten Gemeindeanzeiger veröffentlicht.

Alle LAG-Läufer und Läuferinnen müssen ihre Meldungen bis Freitag, 6. März, an Dieter Wunsch geben, da auch unsere Meldungen an den Kreis gehen. Es gibt keine Nachmeldungen. Später eingehende Meldungen werden mit Strafgeldern belegt. Auch die Übungsleiter der Schülerinnen und Schüler werden um pünktliche Abgabe gebeten.

Aktuell:

www.lag-obere-murg.de

Termine:

Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik

Terminkalender 2009

28. Februar bis 1. März Düsseldorf deutsche Senioren-Hallenmeisterschaften; 1. März Dornstetten BW-Cross; 14. März Langenbrand Kreiswaldlaufmeisterschaften (6. März Meldeschluss)

NaturFreunde Weisenbach

Öffnungszeiten

Das Naturfreundehaus ist an folgenden Tagen über die Faschingswoche geschlossen! Schmutziger Donnerstag, 19. Februar, Fastnachtssamstag, 21. Februar, Fastnachtssonntag, 22. Februar, Donnerstag, 26. Februar.

Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

Generalversammlung

Die Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2008 findet am Sonntag, 8. März 2009, um 14.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus »St. Wendelin« statt.

Die Tagesordnung und nähere Informationen hierzu werden im nächsten Gemeindeanzeiger bekannt gegeben.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Pfarrkirche St. Wendelin Weisenbach
Filialkirche Maria Königin Au

Unsere Gottesdienste von Samstag, 21. bis Sonntag, 1. März

Samstag, 21. Februar

Au 17.30 Uhr heilige Messe zu Maria Königin für Bruno Bleier und verstorbene Angehörige; 1. Seelenamt für Helena Bleier

Sonntag, 22. Februar -

7. Sonntag im Jahreskreis

Weisenbach 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde
14 Uhr Rosenkranz
Au 13.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 24. Februar

Weisenbach keine heilige Messe

Mittwoch, 25. Februar

Aschermittwoch

Au 8 Uhr Rosenkranz
Au 15.30 Uhr Trauerfeier für Johannes Herrmann
Weisenbach 17.45 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 26. Februar

Au 17.45 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr heilige Messe

Freitag, 27. Februar

Weisenbach 8.30 Uhr Rosenkranz
Au 8 Uhr Rosenkranz

Samstag, 28. Februar

Au kein Vorabendgottesdienst

Sonntag, 1. März - 1. Fastensonntag

Weisenbach 10.15 Uhr heilige Messe für die Pfarrgemeinde
10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus »Jesus begleitet uns«
14 Uhr Rosenkranz
Au 13.30 Uhr Rosenkranz

Pfarrbüro

Am Fastnachtsdienstag, 24. Februar, ist das Pfarrbüro geschlossen.

Kindergottesdienst

Am Sonntag, 1. März, findet um 10.15 Uhr ein Kindergottesdienst im Gemeindehaus statt. Thema lautet: »Jesus begleitet uns«. Hierzu sind alle Kinder im Kindergartenalter und der Grundschule bis zur dritten Klasse recht herzlich eingeladen.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 22. Februar

10 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche Weisenbach, Prädikant Hans-Paul Körner

Donnerstag, 26. Februar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Weisenbach

Freitag, 27. Februar

19.30 Uhr Lobpreischorprobe in der evangelischen Kirche Forbach

Werbung gibt's an jeder Ecke. Blut nicht.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de